

Die 20. Deutsche Ostmesse findet vom 21.—24. August in Königsberg statt.

Aufhebung einer Beschlagnahme. — Die Beschlagnahme und Einziehung der Druckschrift »Festung Gollnow« von Ernst Friedrich ist durch die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 (§ 20) gegenstandslos geworden. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1310 vom 30. Juli 1932.)

Unbrauchbarmachung. — In der Strafsache gegen den Schriftsteller Moritz und den Verleger Lehmann wegen öffentlicher Beleidigung hat das Schöffengericht Berlin Mitte, Abt. 202, in der Sitzung vom 11. September 1931 u. a. für Recht erkannt: In dem Buch: »Gefesselte Justiz« sind auf Seite 18 die Abschnitte von »Es fand sich kein Staatsanwalt mehr« . . . bis »So schiebt Herr Klarz auch in Festungen« und die hierzu gehörigen Platten und Formen unbrauchbar zu machen. 14 I A I 31. Berlin, 31. Juli 1932. PP (I Ad I²). (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1312 vom 2. Aug. 1932.)

Verkehrsnachrichten.

Postanweisungverkehr mit Argentinien. — Durch Verordnung vom 2. Juli wurde von der argentinischen General-Postdirektion bestimmt, daß der Höchstbetrag einer Postüberweisung 30 Goldpesos oder den Gegenwert in Papierpesos nicht übersteigen darf. Gleichzeitig wurde die Bestimmung über Sendungen von Post-Giros in unbeschränkter Zahl aufgehoben, indem monatlich an einen Empfänger im Ausland nicht mehr als zwei Überweisungen vorgenommen werden dürfen.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Der Ausgabetag.

In steigendem Maße erscheint auf Zeitschriften- und Bücherfacturen der Vermerk: »Ausgabetag der Sowjetunion«. Heute z. B. (24. Juni) erhielt ich eine Anzahl Zeitschriften mit dem Fakturenvermerk: »Ausgabetag Mittwoch, 29. Juni 1932. Die Annahme der Sendung verpflichtet laut Vorlage des Verlages zur bestimmten Einhaltung des Verkaufstages«. Also fünf Tage muß ich die Sendung liegen lassen. Die Rechnung läuft jedoch schon vom Tage vorher, dem 23. Juni.

Wenn nun jede Zeitschrift einen bestimmten Ausgabetag vorschreiben wollte, wo kämen wir da hin? Schon in kleinen und mittleren Städten liegen die einzelnen Kunden oft eine halbe Stunde weit auseinander, jeder hat eben »seine« Buchhandlung. Wäre es da nicht möglich, die Ausgabeterminbestimmungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren? Mir ist es in Verfolg dieser Ausgabeterminbestimmungen schon vorgekommen, daß sich bei verschiedenen Zeitschriften bezüglich des Bruttogewinnes ein Nullresultat ergab. Bearbeitung, Registrierung und Botengang zehrten den ganzen Nutzen auf. Wir sind es gewöhnt, daß »die Berliner« am Donnerstag, die »F. Z.« am Dienstag usw. ausgegeben wird und halten diese Termine ein, während der »wilde Handel« diese und andere Zeitschriften schon tags zuvor und noch früher absetzt, sodaß wir, die wir die Ausgabetermin einhalten, dauernd geschädigt sind und mit unzähligen Remittenden sitzen bleiben. Trotz scharfer Bestimmungen des Verlages liegt die »Berliner« schon Mittwochs in Friseursalons und Hotels auf. Und wenn dann der anständige Buchhändler Donnerstags kommt, dann heißt es lächelnd: »D, die Berliner« haben wir schon seit gestern, haben Sie nicht schon die neueste?«

Bei Büchern ist es, wenn auch nicht so häufig, ebenso. Legt man eins am »Ausgabetag« vor, dann heißt es wiederum »D, das ist nichts Neues mehr, das habe ich schon!«

Sollen wir da lieber nicht ganz von den »Ausgabeterminen« absehen? Rechtlich dürfte die Sache doch so sein: In dem Augenblick, da eine Ware eintrifft, deren Valuta schon ein oder zwei Tage früher »läuft«, sollte sie auch zum Verkauf frei sein. Denn je eher die Gelder eingehen, desto besser ist es doch auch für den Lieferanten. Jeder Tag bringt Zinsverlust. Wenn ein Schuhgeschäft schwarze oder farbige Ledercreme erhält, ist doch ganz sicher auch kein »Ausgabetermin« vorgeschrieben! Gibt es da bei uns keine »Reform«?

Reutlingen.

Keremanns Buchladen.

Werkbeziehung und Aufgabe des Verlegers

Ist der Titel eines Aufsatzes, in dem Leopold Kloss-Gotha im soeben erschienenen Heft des »Neuen Standes« (Zeitschrift des deutschen Jungbuchhandels, Jg. 2, Heft 1) aus reicher Erfahrung über die kulturelle und die kaufmännische Aufgabe des Verlegers spricht. Die werkbiographischen Skizzen des »Neuen Standes« werden in diesem Heft noch ergänzt durch ein Bild von der Entwicklung und Leistung des französischen Verlegers Bernard Grasset. — Hans Ferd. Schulz-Bonn berichtet ausführlich über die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichem Verlag und Sortiment im Anschluß an besondere Werbemaßnahmen für den Verlag Georg Thieme-Leipzig. Der Verlag selbst wird dazu im nächsten Heft noch Stellung nehmen. Der englische Buchhändler Basil Blackwell kennzeichnet die Situation des Nachwuchses im englischen Buchhandel. Über den ausländischen Buchhandel berichtet auch Prof. Dr. G. Meng in einer Wiedergabe wichtigster Grundsätze aus der großen Untersuchung über den amerikanischen Buchhandel (Cheney Report). Aus dem Bereich des Antiquariatsbuchhandels gibt V. Wendt eine Charakteristik des Antiquariatskataloges als Vertriebsmittel. Einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchhandels in den letzten zehn Jahren gibt G. Schönfelder in einer Skizze über die Entstehung und Entwicklung der Jungbuchhändlerbewegung. Neben diesen buchhändlerischen Themen stehen noch einige bücherkundliche und literarkritische Aufsätze: Bibliothekar Dr. Rang-Köln setzt sich mit den literarkritischen Zeitschriften auseinander. Dr. E. Bergmann gibt eine außerordentlich interessante Gruppenbesprechung unter dem Titel »Die russische Literatur im Dienste der politischen Ziele«, und Dr. F. M. Bran faßt die neuen Dokumente der jungen Generation wie Gründel, Deubel, Eschmann, Wirsing usw. in eingehender Betrachtung als Beiträge zur »Zeitkritik« zusammen.

In diesem Heft zeigt sich der Jungbuchhandel wieder in ernsthafter und lebendiger Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zeitaufgaben. Es ist zu beziehen zum Preise von RM 1.20 no. durch F. Volkmar-Leipzig (Verlag der Neue Stand, Berlin-Tempelhof). Die Einbanddecken zum letzten Jahrgang liegen jetzt vor und können ebenfalls durch F. Volkmar bestellt werden.

Zur Beachtung.

Bücherkontor Willibald Behm in Stralsund — Verlag »Die Diktatur« in Stettin, Platz der Republik 5 (Theodor Herbert Fritsch [jun.] in Leipzig C 1).

Reisender Richard Bernhard in Leipzig S 3, Brandstr. 22 (P. M. Blüher in Leipzig C 1).

Oberst Birch, der für englische Auktionsfirmen in Deutschland herumreist, um Objekte für englische Versteigerungen — meist in Kommission — zu bekommen (Verein der Deutschen Antiquariats- und Export-Buchhändler in Leipzig C 1).

Diplom-Volkswirt und cand. jur. Kessler, zuletzt Lindau (Bodensee) (Theodor Krusche in Erlangen).

Vertreter Hans Strauch (Heinrich Kuhn in Köln).

Bei Eintritt in Geschäftsverbindung mit den Genannten empfiehlt es sich, bei den in Klammer stehenden Firmen anzufragen.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachungen der Geschäftsstelle; des Sächs.-Thüring. Buchhändler-Verbandes; des Verbandes der deutschen Buchhändler in der Tschechoslowakei; der Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Leipzig; S. 593.

Artikel:

Zur Lage. S. 593—596.

Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen. S. 597.

Kleine Mitteilungen S. 598—600: Jubiläen: Beer & Cie., Zürich; Edm. von König, Heidelberg / Ausgleichsverfahren / Vortragsabende / 60-Jahrfeier des Allg. Dtschn. Buchhandlungsgeh.-Verb. / 9. Buchhändl.-Woche des Allg. Dtschn. Buchhandlungsgeh.-Verb. / 6. Arbeitswoche des dtschn. u. österr. Jungbuchhandels / Aus Schweden / Aus den Vereinigten Staaten / Bilanz des Verlages Jos. Köfel & Fr. Pustet, München / 20. Deutsche Ostmesse / Aufhebung einer Beschlagnahme / Unbrauchbarmachung.

Verkehrsnachrichten S. 600: Postanweisungverkehr mit Argentinien.

Sprechsaal S. 600: Der Ausgabetag / Werkbeziehung und Aufgabe des Verlegers / Zur Beachtung.